

# **Regierungsratsbeschluss**

vom 25. Mai 2010

Nr. 2010/931

## **Verwaltungsvereinbarung über die Durchführung des Erarbeitungsprojekts für einen sprachregionalen Lehrplan (Projektvereinbarung Lehrplan 21)**

---

### **1. Erwägungen**

#### **1.1 Entwicklung Lehrplan 21**

Mit dem „Lehrplan 21“ wollen 21 deutsch- und mehrsprachige Kantone (deshalb Lehrplan 21) einen gemeinsamen Lehrplan entwickeln. Diesem Anliegen wurde bisher in der gesamten Bevölkerung eine hohe Priorität zugesprochen.

In einer ersten Etappe zur Entwicklung dieses neuen Lehrplans haben die 21 Kantone der Deutschschweiz unter der Führung der Regionalkonferenzen die Grundlagen dazu entwickelt. Diese sind am 18. März 2010 von der Plenarversammlung der deutschsprachigen Kantone verabschiedet worden. Vorgängig sind sie weiten Kreisen aus schulnahen Institutionen sowie den Berufsverbänden, der Wirtschaft und Gesellschaft zur Vernehmlassung vorgelegt worden. Die Kantone der französischsprachigen Schweiz sind hier bereits weiter. Ihr gemeinsamer Lehrplan ist verabschiedet und liegt seit 2009 zur Umsetzung für ihr Sprachgebiet bereit (Plan d'études romand – PER).

Der Lehrplan 21 soll 2014 vorliegen. Kantonale Besonderheiten und Prägungen werden auch künftig gegeben sein. Auch die Stundentafeln werden je kantonale festgelegt.

Mit dem Lehrplan 21 sollen jedoch die in den Kantonen sehr unterschiedlich gehaltenen totalen Schulungszeiten der Kinder einander angenähert werden. Ob und in welchem Umfang eine Unterrichtsausweitung (Mehrlektionen) für den Kanton Solothurn angezeigt ist, wird die weitere Entwicklung zum Lehrplan 21 zeigen.

Das Produkt Lehrplan 21 als Lehrplan für die Volksschulstufe wird bei seiner Fertigstellung je von den Kantonen nach ihren jeweiligen Kompetenzordnungen noch den nötigen Einführungsbeschluss abholen müssen. Im Kanton Solothurn liegt diese Kompetenz beim Regierungsrat. Die Kantone sind frei, den eigentlichen Einführungszeitpunkt des Lehrplan 21 dannzumal festzulegen und darüber hinaus mit allfälligen kantonalen Anpassungen zu ergänzen.

#### **1.1.1 Verwaltungsvereinbarung sichert Planung und Ergebnis**

Die neuen Bildungsartikel in der Bundesverfassung beinhalten unter anderem den Auftrag an die Kantone, die Ziele der Volksschule zu harmonisieren (Art. 62 Abs. 4 BV). Das Projekt Lehrplan 21 begründet sich hauptsächlich damit, und zwar unabhängig davon, ob ein Kanton dem Har-  
moS-Konkordat beitrifft oder nicht. Ursprünglich standen Gründe der Chancengleichheit zwischen den

Kantone als Ausgangspunkt für einen gemeinsamen Lehrplan. Für die Schüler und Schülerinnen und für die das öffentliche Bildungswesen finanzierende Gesellschaft ist es zentral, dass in allen Kantonen für eine gleichwertige Ausbildung gesorgt wird. Dabei dürfen sie auch erwarten, dass Inhalte und Ziele in der obligatorischen Schulzeit vergleichbar sind.

Bereits in der Vergangenheit erarbeiteten die Kantone unter dem Dach ihrer Regionalkonferenzen oder der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) Aufgaben der Schulentwicklung gemeinsam. Seit März 2010 stellen sich die drei Regionalkonferenzen der Deutschschweiz unter das Dach einer Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK). Als eine der zentralen Aufgaben ist die Entwicklung eines sprachregionalen Lehrplans explizit aufgeführt. Um Planungs- und Ergebnissicherheit zu gewährleisten, wählte die D-EDK das Instrument der Verwaltungsvereinbarung für die Erarbeitung dieser zweiten Projektphase des Lehrplans 21.

Seit dem 1. August 2009 ist das HarmoS-Konkordat der EDK in Kraft. Für diejenigen Kantone, die dem Konkordat beigetreten sind, ist ein gemeinsamer Lehrplan verbindlich geworden. Wie erwähnt, hat die Romandie ihren Lehrplan bereits früher entwickelt. Das Projekt soll in dieser Form aber nur durchgeführt werden, wenn die der Vereinbarung beigetretenen Kantone mindestens zwei Drittel der Deutschschweizer Bevölkerung repräsentieren. Damit erst kann der aus der Bundesverfassung erfolgte Auftrag der Harmonisierung auch für die Deutschschweiz erfüllt werden. Weiter will man mit dieser Bestimmung aber auch die Finanzierbarkeit des Projekts genügend absichern.

Die vorliegende Verwaltungsvereinbarung „Projektvereinbarung Lehrplan 21“ regelt folgende Projektinhalte: Organisation, Durchführung und Finanzierung der Erarbeitung des Deutschschweizer Lehrplans 21 als eigentliches Produkt.

## 1.2 Eckwerte des Lehrplans 21

- **Kompetenzorientierte Inhalte:** Im Bildungsauftrag oder Lehrplan wird beschrieben, was alle Schüler und Schülerinnen können müssen, und die Verbindlichkeiten werden klar geregelt. Es werden Mindestansprüche sowie erweiterte Anforderungen und Angebote beschrieben. Kompetent in einem Fach sein, heisst über Fähigkeiten und Fertigkeiten zum Lösen von Problemen verfügen, auf vorhandenes Wissen zurückgreifen und sich das notwendige Wissen beschaffen, zentrale fachliche Zusammenhänge verstehen und angemessene Handlungsentscheidungen treffen können. Der Westschweizer Lehrplan und der Lehrplan für die Fremdsprachen Französisch und Englisch im Projekt „Passepartout“ entsprechen bereits diesen Vorgaben. Bei den heutigen Lehrplänen ist dies meistens nicht der Fall.
- **Fachbereiche:** Die Fachbereiche schliessen an die heute in der Mehrheit der Kantone der Deutschschweiz gebräuchlichen Lehrpläne und an den Stand der fachdidaktischen Entwicklung an. Auf den Entwicklungsstand des Kindes wird Rücksicht genommen und die Inhalte der Fachbereiche werden entsprechend angepasst. In den überfachlichen Bereichen orientiert sich der Lehrplan an neuen Anforderungen und beschreibt bspw. Kompetenzen für den Umgang mit Medien oder für das lebenslange Lernen, für die berufliche Orientierung oder Politische Bildung.
- **Empfehlung Zeitverteilung:** Heute bestehen zwischen den Kantonen grosse Unterschiede zwischen den einzelnen kantonalen Stundentafeln. Deshalb hat sich die Konferenz der deutschsprachigen Erziehungsdirektionen entschieden, eine Empfehlung auszuarbeiten. Diese wird sich

an den Durchschnittswerten der Kantone orientieren. Jeder Kanton wird die Stundentafel aber selber festlegen.

- **Bildungsstandards eingearbeitet:** Die nun parallel dazu vorliegenden Bildungsstandards werden eingearbeitet. Die Kantone haben sie im Rahmen der EDK in den vier Bereichen Schulsprache, Fremdsprachen, Mathematik und Naturwissenschaften entwickelt. Die Inhalte des Lehrplans werden aufzeigen, mit welchen Themenbereichen die Vorgaben der Bildungsstandards erarbeitet werden sollen.
- **Drei Zyklen über elf Bildungsjahre:** Die elf Schuljahre werden in drei Zyklen unterteilt. Der Kompetenzaufbau wird über diese drei Zyklen definiert und ist nicht mehr ausschliesslich über die einzelnen Schuljahre bestimmt. Damit wird auch den verschiedenen schnell verlaufenden Entwicklungen der Schüler und Schülerinnen besser entsprochen. Der erste Zyklus umfasst zwei Jahre Kindergarten und die 1. und 2. Klasse, der zweite Zyklus umfasst die 3. bis 6. Klasse, der dritte Zyklus umfasst die 7. bis 9. Klasse. Die Kantone sind damit aber nicht gebunden, innerhalb eines Zyklus über alle Kantone hinweg dieselbe Schulstruktur anzuwenden. Wie die Kantone die Zyklen ausgestalten, bleibt ihnen nach wie vor frei.
- **Schnittstelle Sekundarstufe II Berufsausbildung:** Die berufliche Orientierung ist ein zentrales Thema der Sekundarstufe I. Im Lehrplan 21 ist deshalb vorgesehen, diesen Teil eigenständig aufzuzeigen.
- **Schnittstelle Sekundarstufe II Maturitätslehrgang:** Der Lehrplan 21 wird so ausgestaltet, dass ein Übertritt in einen Maturitätslehrgang nach der 8. oder 9. Klasse bzw. dem 10. oder 11. Schuljahr nach neuer Zählart möglich ist. Hingegen ist es nicht Aufgabe des Lehrplans 21, für die Volksschule ebenfalls eine Definition für die sogenannten Langzeitgymnasien, die sich an die Primarstufe anschliessen, zu definieren. Da es in der Zuständigkeit der Kantone liegt, allenfalls sogenannte Untergymnasien oder progymnasiale Schulzüge zu führen, liegt es auch in der Zuständigkeit der Kantone, den Lehrplan 21, wo allenfalls nötig, anzupassen.
- **Koordinierte Fremdsprachenlehrpläne:** Die bereits entwickelten Fremdsprachenlehrpläne sind im Besonderen für das Projekt Passepartout in Kenntnis der Entwicklung der Bildungsstandards der EDK erarbeitet worden (Fremdsprachen Französisch und Englisch ab dem 3. und 5. Schuljahr). Die Koordination zur Entwicklung des Lehrplans 21 ist sichergestellt (vgl. 2.2 Projektmandat der Verwaltungsvereinbarung).

## 2. Teile der Verwaltungsvereinbarung

### 2.1 Beilage 1: Verwaltungsvereinbarung; Projektvereinbarung Lehrplan 21 (2010 – 2014)

In der Vereinbarung regeln die Kantone die Grundsätze der Steuerung des Projekts, seine Finanzierung sowie die Nutzungsrechte der im Projekt erarbeiteten Produkte (vgl. Artikel 1 und 4).

Das Projekt steht unter der Aufsicht der Konferenz der Projektkantone. Diese setzt sich aus den Erziehungsdirektorinnen und -direktoren der Projektkantone zusammen. Die Konferenz konstituiert sich selbst und ist zuständig für die Genehmigung des Projektmandats, der Organisation und Planung. Weiter genehmigt sie das Projektbudget, die jährlichen Rechnungen und die Gesamtabrechnung.

Ebenso kann sie über konzeptionelle Grundlagen beschliessen und über wichtige Meilensteine des Projekts wie bspw. die Grobstruktur des Lehrplans oder die Freigabe des Entwurfs zur Vernehmlassung sowie die Freigabe zur definitiven Einführung in den Kantonen (vgl. Verwaltungsvereinbarung Artikel 3).

Die Beschlüsse der Konferenz gemäss Artikel 3 bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder. Alle übrigen Beschlüsse brauchen ein Mehr der anwesenden Stimmberechtigten.

Allen Projektkantonen steht das Recht zu, die Produkte zu nutzen und den erarbeiteten Lehrplan einzuführen. Kantone, die die Vereinbarung nach dem Start des Projekts unterzeichnen, müssen sich vollumfänglich an der Projektfinanzierung beteiligen (vgl. Artikel 4 und 5).

Unter Artikel 6 Schlussbestimmungen legt die Vereinbarung eine wichtige Bedingung zur Durchführung fest. Im Sinne einer erhöhten Verbindlichkeit und mit Bezug auf den über den Bildungsrahmenartikel der Bundesverfassung erfolgten Auftrag der Harmonisierung von Bildungsinhalten wird Folgendes festgehalten: Es wird davon ausgegangen, dass diejenigen deutsch- oder mehrsprachigen Kantone, die dem HarmoS-Konkordat beigetreten sind, ebenfalls diese Vereinbarung Lehrplan 21 unterzeichnen. Im Total aller unterzeichnenden Kantone sollen diese mit ihrer Bevölkerungsanzahl mindestens zwei Drittel der Deutschschweizer Bevölkerung repräsentieren (vgl. auch 1.1.1 Verwaltungsvereinbarung sichert Planung und Ergebnis).

## 2.2 Beilage 2: Projektmandat 2010 – 2014

Das Projektmandat beschreibt den Auftrag, die Projektorganisation und den Projektprozess. Im Besonderen zeigt das Mandat die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der verschiedenen Projektgruppen (vgl. Kapitel 2. Projektorganisation). Unter Kapitel 3 Prozess werden die vier Meilensteine vom Start einer Grobstruktur bis zur Schlussfassung für die Einführung aufgezeigt.

Als erster von vier Meilensteinen ist vorgesehen, bis Mitte 2011 die Grobstruktur des Lehrplans zu genehmigen. Darin enthalten sind auch erste Entwürfe der Fachbereichspläne. Als zweiter Meilenstein soll per Mitte 2012 ein erster Entwurf zur fachinternen Konsultation vorliegen. Im dritten Meilenstein wird der Entwurf aufgrund der stattgefundenen Fachkonsultation überarbeitet und im Januar 2013 zur Vernehmlassung an die zuständigen Gremien der Kantone freigegeben. Ab Ende 2014 wird der Lehrplan 21 mit dem vierten Meilenstein zur Einführung in den Kantonen freigegeben.

Das Kapitel 4 Projektbudget und Finanzierung ergänzt die Projektvereinbarung und zeigt auf, wie sich die Anteile pro Kanton berechnen (vgl. Beilage 3).

## 2.3 Beilage 3: Projektbudget 2010 – 2014

Die Kosten für das bereits verabschiedete Grundlagenprojekt, die im 1. bis 3. Quartal 2010 anfallen, betragen für sämtliche Kantone 703'000 Franken. Der Anteil Solothurn beträgt 32'000 Franken. Mit diesem Beschluss geht es um die Kostenbeteiligung des Kantons an den budgetierten Kosten für die Erarbeitungsphase von 6 Mio. Franken. Der Kostenteiler richtet sich für die Projektkantone nach Massgabe ihrer Einwohnerzahl (Basis Bundesamt für Statistik [BfS], Stichdatum 21.12.2008). Für die Kantone Bern, Freiburg und Wallis wird für dieses Projekt nur die deutschsprachige Bevölkerungszahl berücksichtigt.

## 2.3.1 Erarbeitungsprojekt: Verteilung auf die Projektjahre und Anteil Kanton Solothurn

| Jahr                                                            | 2010<br>(4. Quartal) | 2011      | 2012      | 2013    | 2014    | Total            |
|-----------------------------------------------------------------|----------------------|-----------|-----------|---------|---------|------------------|
|                                                                 | Beträge in Fr.       |           |           |         |         |                  |
| Gesamt D-CH                                                     | 633'000              | 2'100'000 | 2'060'000 | 960'000 | 247'000 | <b>6'000'000</b> |
| Anteil SO<br>mind. bei Be-<br>teiligung aller<br>Kantone D-CH   | 28'800               | 95'600    | 93'700    | 43'700  | 11'200  | <b>273'000</b>   |
| *Anteil SO<br>max. bei<br>Beteiligung des<br>Quorums von<br>2/3 | 43'200               | 143'500   | 140'700   | 65'600  | 16'900  | <b>409'900</b>   |

## 3. Verhältnis zur Planung und Auftragserfüllung

In der Legislaturplanung 2009 bis 2013 ist die Einführung und Zustimmung zu einem für die Deutschschweiz gemeinsam gültigen Lehrplan aufgeführt (C 1.3.2) und auch im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan entsprechend aufgezeigt (Massnahme 3.16). Im Wesentlichen wird für den Kanton Solothurn damit auch das Ziel einer Verbesserung der Anschlüsse an die Berufsbildung und die Maturitätsschulen verfolgt.

## 4. Beschluss

- 4.1 Der Kanton Solothurn beteiligt sich im Rahmen des Globalbudgets am Lehrplan 21, Phase 2, Erarbeitungsprojekt.
- 4.2 Das Departement für Bildung und Kultur wird im Sinne der Erwägungen ermächtigt, der Verwaltungsvereinbarung über die Durchführung des Erarbeitungsprojekts für einen sprachregionalen Lehrplan beizutreten.
- 4.3 Die Kosten gehen zulasten des bereits beschlossenen Globalbudgets "Führungsunterstützung Departement für Bildung und Kultur/Departementssekretariat" 2008–2010 sowie des Globalbudgets 2011–2013, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Kantonsrat.
- 4.4 Die Mittel sind in den Finanzplänen für die Jahre 2011 bis 2014 eingestellt.

- 4.5 Die Beschlüsse 4.1 bis 4.4 gelten unter der Voraussetzung, dass ein Zwei-Drittel-Quorum des Bevölkerungsanteils für die deutschsprachige Schweiz zustande kommt.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Beilagen**

Verwaltungsvereinbarung [Projektvereinbarung Lehrplan 21 (2010 – 2014)]

Projektmandat 2010 – 2014

Projektbudget 2010 – 2014

### **Verteiler**

Departement für Bildung und Kultur (6) KF, VEL, DK, MM, YJP, LS

Amt für Volksschule und Kindergarten

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen